

I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

SO Sonnenenergie
Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)
‘Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie’

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen (§9(1)11 BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche

5. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

private Grünfläche

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland

Planinterne Ausgleichsfläche

pfg 1 Entwicklung und Pflege einer Magerwiese

pfg 2 Anlage einer 2-reihigen Hecke

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Biotope

FFH-Mähwiese

III. Zeichnerische Hinweise

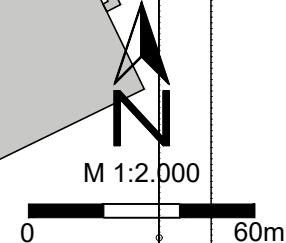
befestigter Fahrbahnrand

Bauverbotszone 20m

Waldabstand 30m

Planunterlagen:
ALK-Daten (August 2022)

Der Bebauungsplan ‘Solarpark Harthausen Bittenlehen’ besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.05.2023 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Igersheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ____ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom ____ als Satzung beschlossen.

Gemeinde Igersheim, den (Siegel)

Bürgermeister Frank Menikheim

7. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat den Bebauungsplan (Siegel Genehmigungsbehörde) mit Bescheid vom ____ AZ ____ gemäß §10(2) BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Igersheim, den (Siegel)

Bürgermeister Frank Menikheim

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am ____ gemäß §10(3) Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Igersheim, den (Siegel)

Bürgermeister Frank Menikheim

Vorentwurf

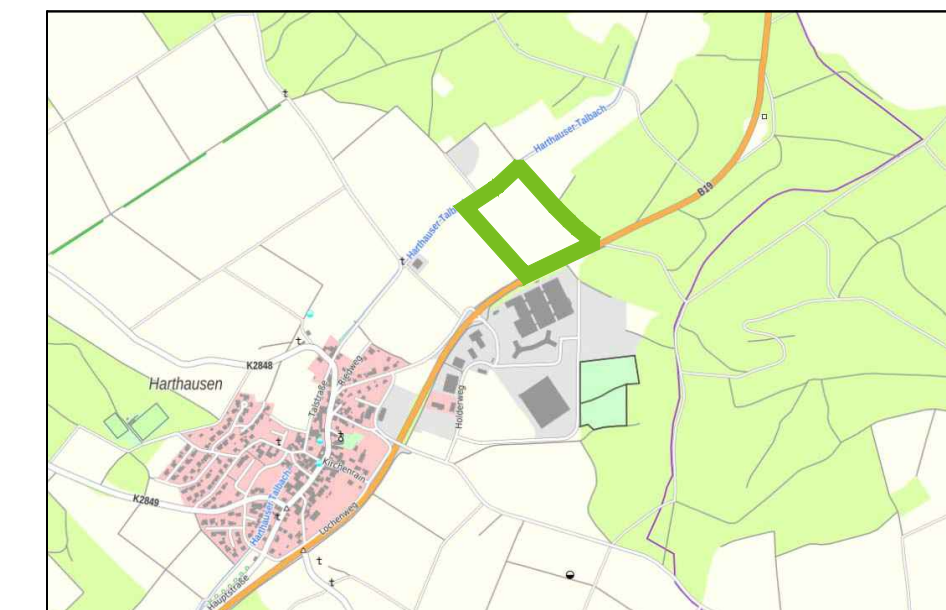
Bebauungsplan

‘Solarpark Harthausen Bittenlehen’

gem. §30 BauGB

Gemarkung Harthausen
Gemeinde Igersheim
Main-Tauber-Kreis

Stand: 25.05.2023



Quelle: Topographische Karte; Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg; Stand 17.04.2023

KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE